

Merkblatt

Bedingungen für die Bereitstellung von Standrohren zur Wasserentnahme aus Unterflurhydranten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Buchen gemäß DVGW-Regelwerk W408

Die Entnahme von Wasser aus Hydranten im Versorgungsnetz der Stadtwerke Buchen darf nur unter Benutzung eines Standrohres mit Zähler und Auslaufsystemtrenner, welches mietweise von den Stadtwerke Buchen zur Verfügung gestellt wird, erfolgen.

Der Mieter ist nicht berechtigt, das Standrohr auf einen Dritten zu übertragen oder einem Dritten zu überlassen. Außerhalb des Versorgungsgebietes der Stadtwerke Buchen ist der Einsatz des Standrohres ebenso unzulässig wie der Einsatz eines fremden Standrohres innerhalb des Versorgungsgebietes der Stadtwerke Buchen.

Der Mieter eines Standrohres haftet für alle Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch den Betrieb des Standrohres verursacht werden.

Bei Beschädigung oder Verlust sind die Kosten für die Beschaffung eines neuen Standrohres vom Mieter zu erstatten.

Angemietete Standrohre sind spätestens zum 15.12. eines jeden Jahres bei den Stadtwerke Buchen für Kontroll- und Wartungszecke abzugeben.

Vor jedem Einsatz ist zu prüfen, ob der Dichtungsring am Standrohrfuß vorhanden und einwandfrei ist und das Standrohr-Auslaufventil funktioniert.

Die Standrohre sind bei Lagerung, Transport und Einsatz sauber zu halten (z.B. Öffnungen verschlossen halten, separat lagern), da sie mit Trinkwasser in Berührung kommen.

Zur Vermeidung von Diebstählen und Wasserschäden müssen die Standrohre außerhalb der Arbeitszeit abgebaut und unter Verschluss gehalten werden.

Die Zugänglichkeit zum Hydranten muss jederzeit z.B. für Feuerlöschzwecke gewährleistet sein.

Verkehrssicherung

1. Verkehrssicherungen gemäß den Richtlinien der Straßenverkehrsordnung (RSA) (z.B. Leitkegel, Absperrschranke im Gehwegbereich) durchführen
2. Unmittelbare Umgebung des Hydranten von Material, Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen frei halten.

Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge nachstehender Anweisung besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung!

Montage Standrohr / Inbetriebnahme Standrohr

1. Äußeren Kappenbereich und nächste Umgebung (ca. 1m x 1m) von Straßenschmutz säubern
2. Wenn nötig, Deckelhebevorrichtung verwenden. Wenn erforderlich, fest sitzende Deckel durch leichte Schläge auf den Deckelrand lockern.
3. Deckel am Aushebesteg herausheben und seitlich schwenken
4. Klaue und Klauendeckel vom Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben.
5. Dichtungsfläche der Klaue und Standrohrfuß reinigen einschließlich Klauendichtung
6. Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis das Standrohr fest sitzt
7. Standrohrventil am Standrohr leicht öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
8. Bedienungsschlüssel auf den Hydrantenvierkant aufsetzen. Durch Linksdrehen des Schlüssels Hydrantenabspernung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag, dabei Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen. Hydrantenbedienschlüssel entfernen.
9. Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln.
10. Erforderliche Wasserentnahme **nur** durch entsprechendes Öffnen des Standrohrventils regeln. Dabei muss die Hydrantenabspernung immer voll geöffnet bleiben. Zum Ende der Arbeitszeit ist die Hydrantenabspernung bei laufender Entnahme zu schließen.

Tritt nach dem Öffnen des Hydranten nach den Punkten 1 bis 10 kein Wasser aus, dann sind der Hydrant und die Hydrantenstraßenkappe wieder zu schließen.

Auf keinen Fall dürfen Schieber betätigt werden!

Der Entstörungsdienst der **Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG unter der Telefon-Nr. 06281/51051** ist umgehend zu benachrichtigen, dabei ist die Lage des nächsten Hydranten zu erfragen.

Bei Beschädigung der Entnahmeverrichtung sind die **Stadtwerke Buchen** umgehend zu benachrichtigen.

Beendigung der Wasserentnahme / Demontage Standrohr

1. Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche abnehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese drucklos sind.
2. Hydrantenabspernung mittels Bedienungsschlüssel bei leicht geöffnetem Standrohrventil am Standrohr durch gleichmäßiges Rechtsdrehen bis zum spürbaren Anschlag schließen (bei nicht geöffnetem Standrohrventil kann sich je nach Bauweise des Hydranten durch den Schließvorgang des Hydranten ein schädlicher Unter- oder Überdruck aufbauen). Hydrantenbedienschlüssel entfernen.
3. Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen
4. Entleeren des Hydranten abwarten (Wasserspiegel im Mantelrohr sinkt bei der Entleerung)
5. Klauendeckel einsetzen
6. Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in gesäuberten Kappenrand verkehrssicher verschließen
7. Verkehrssicherungseinrichtungen wieder abbauen.

Bei **Frostwetter** ist die Benutzung der Hydranten auf Notfälle zu beschränken. Es ist dann nach jeder Wasserentnahme **sofort** die Hydrantenabspernung zu schließen und das Standrohrventil zu öffnen, damit Standrohr und Hydrant entleeren können. **Verkehrsfährdung durch Glatteis vermeiden!**

Hydranten, bei denen die Entleerung nicht ordnungsgemäß arbeitet, sind ebenso wie beschädigte Hydranten umgehend dem Entstörungsdienst der **Stadtwerke Buchen unter der Telefon-Nr. 06281/51051** zu melden.

Nur die sorgfältige Befolgung dieser Hinweise stellt die Verwendungsbereitschaft der Hydranten für Feuerlösch- und andere Zwecke sicher und verhindert Schadenersatzforderungen z.B. in Brandfällen.

Die Standrohre sind pfleglich zu behandeln und sachgemäß zu handhaben.

Die Standrohre sind vor Schlag, Stoß und Frost zu schützen!

Kosten

Gemäß den jeweils gültigen Allgemeinen Preisen für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG sowie der Abwassersatzung der Stadt Buchen fallen folgende Kosten an:

1. Einmalige Grundpauschale für das Hydrantenstandrohr
2. Standrohrmiete pro Tag
3. Verbrauchspreis Wasser je m³ gemessener Wassermenge
4. Abwassergebühr je m³ gemessener Wassermenge

Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG - Ihr Versorger vor Ort ...!